Berufsbildende Schule Kusel

Am Roßberg 1, 66869 Kusel

Tel.: 06381/92420 Fax: 06381/924230

Internet: www.bbs-kusel.de
Mail: info@bbs-kusel.de

Unsere Schule stellt sich vor

Informationen zum Schuljahr 2023/2024

Wir sind

ein leistungsstarker Bestandteil des Bildungsangebots im Landkreis Kusel und der angrenzenden Region.

ein Kompetenzzentrum im kaufmännischen, gewerblichen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich.

eine Schule, die berufsqualifizierende und allgemein bildende Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife vermittelt.

eine gut und modern ausgestattete Schule, landschaftlich reizvoll und verkehrsgünstig gelegen, mit freundlicher Atmosphäre.

Als EQuL Schule

haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Weg zu stärkerer Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement und einer veränderten Lehr- und Lernkultur zu gehen.

Eine „selbstständige berufsbildende Schule“ übernimmt Führungsverantwortung, entwickelt Teamstrukturen und passt das innerschulische Organisations- und Personalmanagement entsprechend an.

Unser Leitbild

Wir sind . . .

lebendig,

denn in Zeiten sich ständig verändernder Herausforderungen begreifen wir Schule als lernende Organisation und wissen, dass nur lebenslanges Lernen unsere Zukunft sichert.

denn wir legen großen Wert auf kulturelle, sportliche und internationale Aktivitäten.

zugewandt,

denn wir verstehen Kommunikation – getragen von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Verantwortungsbereitschaft – als wesentliches Element des Schullebens.

denn wir setzen Impulse für ein kooperatives und aktives Schulleben mit Teamgeist und fairen Regeln für alle.

leistungsstark,

denn wir fordern und fördern unsere Schüler und alle am Schulleben Beteiligten.

denn wir wollen durch Professionalität im Bereich von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung Vorbild sein.

Seit Februar 2016 ist die BBS Kusel **Europaschule des Landes Rheinland-Pfalz**.

Europaschulen werden auf Grundlage bestimmter Kriterien zertifiziert.

Angesichts der großen Chancen für junge Menschen in einem geeinten Europa sind die Europaschulen in Rheinland-Pfalz ein hilfreiches Instrument, den europäischen Gedanken zu unterstützen und damit dem Thema “Europa” in Schulen mehr Gewicht zu verleihen. Europaschulen können interkulturelle Lernprozesse besonders fördern, die es Heranwachsenden ermöglichen, eine eigene Identität zu finden und in der Begegnung mit anderen Kulturen Toleranz zu entwickeln.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde die BBS Kusel Modellschule für Partizipation und Demokratie.

Die Modellschulen suchen nach Wegen, ihre Schülerinnen und Schüler am eigenen Lernen zu beteiligen. Dabei gehen sie abhängig vom Alter, Lernstand, schulischen Rahmenbedingungen und Gesamtkonzept verschiedene Wege.

Gemeinsam sind ihnen dabei die Ziele: Die Schüler*innen sollen über die Lerninhalte und Methoden mitentscheiden können. Der Lernprozess soll individueller auf den/die Einzelne zugeschnitten sein. Die Schüler*innen sollen lernen Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Dabei erfahren sie Selbstwirksamkeit und Anerkennung und tragen dazu bei, die Schule besser an den Bedürfnissen der Schüler*innen auszurichten und ihre Meinung zu hören. Die Schüler*innen lernen so, demokratische Entscheidungsprozesse mitzugestalten.

Bildungsangebot der Berufsbildenden Schule Kusel

Die BBS Kusel bietet mit ihren Schulformen vielfältige Möglichkeiten beruflicher Aus- und Weiterbildung.
Zusammen mit beruflichen Abschlüssen werden auch alle Abschlüsse allgemeinbildender Schulen vermittelt:

Hauptschulabschluss:
Mit allen Abschlusszeugnissen der Berufsschule und dem Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres

Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife):
Mit dem Abschluss der Berufsfachschule II
Mit dem Abschluss der dreijährigen Berufsfachschule auf Antrag bei entsprechenden Voraussetzungen und Leistungen
Mit dem Abschluss der Berufsschule auf Antrag bei entsprechenden Voraussetzungen und Leistungen

Fachhochschulreife (schulischer Teil):
Mit dem Abschluss der 12. Klasse des Wirtschaftsgymnasiums
Mit dem Abschluss der höheren Berufsfachschule

Allgemeine Hochschulreife (Abitur):
Mit dem Abschluss des Wirtschaftsgymnasiums (Abiturprüfung)

Schulformen

Duale Berufsschule:

gewerblich – technisch / hauswirtschaftlich / kaufmännisch

Die BBS Kusel bietet in der Berufsschule einen Fachhochschulreifeunterricht (FHRU) in den Fächern Deutsch und Englisch an. Dies sind Teilleistungen, welche zur Fachhochschulreife führen.
Der Fachhochschulreifeunterricht kann in der Dualen Berufsoberschule ergänzt werden und schließt mit der Fachhochschulreife ab.

Wir bieten Ihnen somit die Möglichkeit, sich parallel zur Ausbildung höher zu qualifizieren und legen damit gemeinsam den Grundstein für Studium und berufliches Weiterkommen.

Ziel/Abschluss: **Berufsqualifikation**

Berufsvorbereitungsjahr BVJ

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor, wenn sie nach einem mindestens 9-jährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule (z. B. Realschule plus, Förderschule Lernen) aus unterschiedlichen Gründen weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können und nicht an einer Fördermaßnahme der Arbeitsagentur teilnehmen.
Das Abschlusszeugnis des BVJ (als Teil der Berufsschule) schließt bei entsprechenden Leistungen die Berufsreife (Hauptschulabschluss) ein.

Voraussetzung für die Aufnahme in das BVJ ist

- eine mindestens 9-jährige Schulzeit und
- ein Abgangszeugnis der Realschule plus oder
- ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder
- ein gleichwertiger Abschluss

Wählbar sind dabei die Fachrichtungen:

- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Holztechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gesundheit und Pflege
- Wirtschaft und Verwaltung

Praktikum:

Während des Schuljahres findet ein sechswöchiges Praktikum statt.

Berufsvorbereitungsjahr für Erwachsene (BVJ-E)

Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet auf das Berufsleben vor und ermöglicht den Erwerb der Berufsreife (Hauptschulabschluss).

Aufnahmevoraussetzungen:

Aufgenommen werden grundsätzlich 18-25 Jährige mit Migrationshintergrund und ohne Berufsreife ("Hauptschulabschluss"), die nicht in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.
Aus einem festen Angebot an Fachrichtungen werden zwei Fachrichtungen belegt. Es besteht allerdings keine Wahlmöglichkeit.

Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I)

Das Berufsvorbereitungsjahr Inklusion (BVJi) hat, wie auch das reguläre Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten. Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Im Sinne der Inklusion lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigung von- und miteinander.

Um eine berufliche Orientierung zu unterstützen, lernen die Schülerinnen und Schüler zwei unterschiedliche Berufsfelder kennen. Außerdem absolvieren sie je ein betreutes Praktikum in den ersten beiden Schuljahren. Im 3. Jahr haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an einem Jahrespraktikum in einem Betrieb ihrer Wahl teilzunehmen.

Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S)

Neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ohne Schulabschluss werden in der Regel im Berufsvorbereitungsjahr Sprache aufgenommen.
Sie erlernen dort in intensivem Sprachunterricht die deutsche Sprache und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Der Sprachunterricht umfasst 15 bis 20 Unterrichtsstunden pro Woche.
Um ihnen einen Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, erhalten sie darüber hinaus berufsorientierende und berufsvorbereitenden Unterricht.

Berufsfachschule I (1 Jahr Vollzeit):

Bildungsgänge für

Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
Gesundheit und Pflege
Gewerbe und Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Ziele/Abschluss:
Erwerb einer beruflichen Grundbildung in der jeweiligen Fachrichtung, u.U. Verkürzung einer Berufsausbildung im gleichen Berufsfeld um ein Jahr, Zugangsvoraussetzung zur Berufsfachschule II

Aufnahmevoraussetzungen:

In die BF I **kann** aufgenommen werden, wer das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiges Zeugnis hat. In die BF I **muss** aufgenommen werden, wer das Abschlusszeugnis der Hauptschule hat, nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Arbeitsverhältnis steht, die allgemeine Schulpflicht noch nicht erfüllt hat und nicht vom Schulbesuch befreit ist.

Berufsfachschule II (1 Jahr Vollzeit / aufbauend auf BF I):

Bildungsgänge für

Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
Gesundheit und Pflege
Gewerbe und Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Ziel/Abschluss: qualifizierter Sekundarabschluss I

Aufnahmevoraussetzungen:

In die BF II kann aufgenommen werden, wer im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule I einen Notendurchschnitt von 3,0 oder besser und in wenigstens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik mindestens die Note „befriedigend“ erreicht hat.

Berufsfachschule – dreijährig (Vollzeit):

Unsere dreijährige Berufsfachschule ist ein berufsqualifizierender Bildungsgang für Systemelektroniker oder Feinwerkmechaniker (Schwerpunkt Maschinenbau), bei dem Theorie und Fachpraxis aufeinander abgestimmt in der Schule stattfinden.

Ziel/Abschluss: Gesellenprüfung
qualifizierter Sekundarabschluss I bei entsprechenden Leistungen

Aufnahmevoraussetzungen:
Hauptschulabschluss oder weiterführender Abschluss und gesundheitliche Eignung

Höhere Berufsfachschule Wirtschaft (2 Jahre Vollzeit)

Dies ist ein Bildungsgang, der Schülerinnen und Schüler mit qualifiziertem Sekundarabschluss I (mittlerer Schulabschluss) aufnimmt und in zwei Jahren Vollzeitunterricht zu einer Berufsqualifikation führt.
Zusätzlich wird durch Teilnahme an der Fachhochschulreifeprüfung die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erworben.
Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule und zum Besuch der Berufsoberschule II, die zur fachgebundenen oder zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Ziel/Abschluss **Berufsqualifikation, Fachhochschulreife**

Aufnahmevoraussetzung:

qualifizierter Sekundarabschluss I

Fachschule für Pflege

1. Pflegefachkraft

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurde die Ausbildung im Fachbereich Pflege bundesweit umstrukturiert und generalisiert. Die Ausbildung zur Pflegefachkraft befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen (Krankenhaus, Pflegeheim oder im ambulanten Bereich). Wie eine klassische duale Berufsausbildung verfügt die neue dreijährige Ausbildung in der Pflege über einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Der theoretische Teil wird an der BBS Kusel in Blockform unterrichtet. Im Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler pflegerelevante Kompetenzen in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie berufsrelevante Kompetenzen in Wirtschaft, Recht und Politik.

Zwingende Voraussetzung für den praktischen Teil der Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einem ambulanten Pflegedienst.
Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 2.500 Stunden und wird beim Träger der praktischen Ausbildung (Krankenhaus, Pflegeheim, ambulanter Pflegedienst), aber auch in verschiedenen Kooperationseinrichtungen im Landkreis Kusel absolviert.

Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft sind

der mittlere Schulabschluss

oder

der Hauptschulabschluss zusammen mit dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder einer erfolgreich abgeschlossenen Helferausbildung in der Pflege

oder

der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung

sowie

Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung für den Beruf.

2. Altenpflegehelfer:in

Der einjährige Bildungsgang Altenpflegehilfe vermittelt Kompetenzen im Hinblick auf eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind:

der Nachweis der Berufsreife oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses,
die Vorlage eines Ausbildungsvertrags

sowie

ein ärztliches Attest, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Bewerber:in in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist.

Abschluss

Der Bildungsgang endet mit einer Abschlussprüfung, die sich aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil zusammensetzt,
Die erfolgreich bestandene Prüfung berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich geprüfte Altenpflegehelfer:in“ zu führen.

Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium / 3 Jahre Vollzeit)

Das berufliche Gymnasium führt genau wie das allgemeinbildende Gymnasium zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Es können alle Fächer an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland studiert werden.

Die Absolventen eines beruflichen Gymnasiums haben außerdem bereits detaillierte Kenntnisse in berufsbezogenen Fächern, so dass sie deutliche Vorteile bei einer entsprechenden Studien- und Berufswahl haben.

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife / Abitur

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums kann aufgenommen werden,

- wer den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf,
- wer das Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder die Berechtigung nach § 15 der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen besitzt,
- wer den qualifizierten Sekundarabschluss I auf Grund des § 11 der Berufsschulverordnung besitzt.

Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer an der BBS Kusel

An der Berufsbildenden Schule Kusel werden rund 700 Schülerinnen und Schüler in insgesamt rund 50 Klassen von 60 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet .
Davon besuchen rund 300 Schülerinnen und Schüler unsere Teilzeitklassen und 450 Schülerinnen und Schüler unsere Vollzeitklassen.

Namen und Fächer der Lehrer finden Sie auf unserer Schulhomepage **(www.bbs-kusel.de)**

Schulleitung

Schulleiter:	**Oberstudiendirektor Michael Riefer**
Ständiger Vertreter des Schulleiters:	**Studiendirektor Dominik Schneider**
Vertreter des Schulleiters:	**Studiendirektor Christian Reith**

Abteilungsleitung

Gewerbliche Abteilung / Abteilung Pflege:	**Studiendirektor Michael Theiß**
Kaufmännische Abteilung:	**Studiendirektorin Janine Cloos**
Berufliches Gymnasium:	**Studiendirektor Dominik Schneider**

Sekretariat:	**Barbara Fehrentz** **Dagmar Häßel** **Aljona Jensen** **Ute Zimmer**
Öffnungszeiten:	**Montag– Freitag** **7.30 - 15.00 Uhr** **Samstag geschlossen**
Telefon: **Fax:** **E-Mail:**	**(06381) 9242-0** **(06381) 9242-30** **info@bbs-kusel.de**
Hausmeister:	**Michael Klein**

Fahrkarten

Zuständig:	**Sekretariat**
Schulsozialarbeit	**Jasmin Riefer** **(B.A. Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit)**
Berufsberatung	**Claudia Laux** **Sprechzeiten: jeden Dienstag oder nach Vereinbarung** **Raum 0.13**
Pflegekoordination	**Dagmar Häßel**

Suchtprävention

Beratungslehrkraft Suchtprävention:	**StR‘ Johanna Ochs**
Sprechzeiten:	**nach Vereinbarung**

Streitschlichtung

Beratungslehrer:	**LFP Harald Baltus** **LFP Thomas Roslan**
Sprechzeiten:	**nach Vereinbarung**

Datenschutz

Datenschutzbeauftragter Schule:	**StR Stefan Zimmer**

Verbindungslehrerteam

Das Verbindungslehrerteam hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu beraten und zu fördern und bei Konfliktfällen zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften zu vermitteln.

Das Verbindungslehrerteam wird zu Beginn des Schuljahres neu gewählt.

Schulsozialarbeit

Du hast Probleme in der Schule, in der Familie oder im Freundeskreis?
Stress mit Lehrern, Eltern oder Mitschülern lassen dich nicht mehr zur Ruhe kommen?
Mobbing und Abzocke in der Schule oder im Internet zerstören dein Leben?
Du hast keinen Plan wie deine Zukunft aussehen soll oder wie du deine Wünsche und Ziele verwirklichen kannst?
Eine Sucht, Schulden oder eine ungeplante Schwangerschaft machen dich fertig und du weißt einfach nicht mehr weiter?

Egal was dir Sorgen macht, in der Schulsozialarbeit findest du immer ein offenes Ohr, Hilfe und Unterstützung. Das Angebot ist freiwillig und absolut vertraulich.

Du kannst einfach vorbeikommen, anrufen oder eine E-Mail schreiben.
Ansprechpartnerin: Jasmin Riefer
Raum: 013
Tel.: 06381 924232 oder mobil: 0171 8337457
E-Mail: jasmin.riefer@bbs-kusel.de

Berufsberatung

Die für unsere Schule zuständige Berufsberaterin ist Claudia Laux
Sie ist eure Ansprechpartnerin für alle beruflichen Themen wie z.B. Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsvermittlung, Beratung zu weiterführenden Schulen, Freiwilliges Soziales Jahr, Ausland, Bewerbungstraining.

Das Angebot ist freiwillig, neutral und kostenfrei. Ihr könnt entweder mit Frau Laux einen Termin vereinbaren oder dienstags zu ihrer Sprechstunde an der BBS kommen. Raum 0.13.

E-Mail: claudia.laux2@arbeitsagentur.de
Telefon: 06331 / 147 341

Pflegekoordination

Für die Koordination der Pflegeausbildung ist Dagmar Häßel zuständig. Sie übernimmt die organisatorischen Aufgaben der Bildungsgänge "Altenpflegehelfer:in" und "Pflegefachkraft". Frau Häßel ist in der Regel montags bis freitags von 7:00 bis 15:00 Uhr im Sekretariat oder in Raum 1.18 zu finden. Termine außerhalb dieser Zeit sind nach Absprache möglich.

Schülervertretung

Die Schülervertretung gibt den SchülerInnen die Möglichkeit, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.
Die KlassensprecherInnen der verschiedenen Schulformen wählen bei den Klassensprecherversammlungen ihren Vorsitzenden / ihre Vorsitzende.

Die KlassensprecherInnen der Berufsschulklassen der einzelnen Wochentage wählen TagessprecherInnen.

Die Vorsitzenden der einzelnen Klassensprecherversammlungen oder die Klassensprecherversammlung insgesamt wählen dann die Schülersprecherin / den Schülersprecher und seine StellvertreterInnen.

Die Wahlen finden zu Beginn jedes Schuljahres statt.
Das Ergebnis der Wahlen wird öffentlich bekannt gegeben.

Elternvertretung

Die Wahlen der Klassenelternsprecher/innen finden zu Beginn des Schuljahres statt .

Schulelternsprecher/in werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres für zwei Schuljahre gewählt.

In diesem Schuljahr findet eine Neuwahl statt.

Sicherheitsbeauftragter und Unfallschutz

Dem Sicherheitsbeauftragten sind alle Unfälle (auch Unfallgefahren) unverzüglich zu melden (auch Unfälle auf dem Schulweg).

Alle Schüler sind gegen Unfälle versichert, die sich bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg (direkter Hin- und Rückweg) ereignen.
Der Versicherungsschutz kann entfallen, wenn Schüler mutwillig oder grob gegen die Hausordnung verstoßen.
Schüler, die das Schulgelände während der Pause verlassen, gefährden ihren Versicherungsschutz.

Sicherheitsbeauftragter: Herr Schwarze

Wichtige schulische Bestimmungen

Recht auf Bildung, Pflicht zur Mitarbeit
(vgl. dazu auch § 2 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen)
Das Recht auf Bildung und Erziehung beinhaltet auch die Pflicht zur aktiven Mitarbeit von Seiten der Schüler, sie sind verpflichtet eigene Leistungen zu erbringen und damit die Möglichkeit zur Beurteilung zu schaffen. Dazu gehört auch das Anfertigen von Hausaufgaben, die schriftlich abgefragt werden können.

Schulversäumnisse
(vgl. dazu auch § 23 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen)
Wenn ein Schüler durch Krankheit oder andere Gründe verhindert ist, am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen (bei Vollzeitunterricht: spätestens am dritten Tag des Schulversäumnisses; bei Teilzeitunterricht: spätestens am nächsten Unterrichtstag).
In jedem Versäumnisfalle ist dem Klassenleiter eine schriftliche Begründung vorzulegen. Bei noch nicht volljährigen Schülern ist diese Begründung von den Eltern zu unterschreiben.
Volljährige Schüler können die schriftliche Begründung selbst schreiben.
Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.
Bei Berufsschülern muss der Betrieb die Kenntnisnahme der Schulversäumnisse auf der Entschuldigung bestätigen.
Über Schulversäumnisse, die nicht oder nicht ausreichend begründet sind, werden Eltern bzw. Ausbildungs-/Beschäftigungsbetrieb benachrichtigt.
Gegen Schüler, die schuldhaft den Unterricht versäumen, können Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Beurlaubungen vom Unterricht
(vgl. auch § 24 Schulordnung)
Eine Beurlaubung kann nur aus einem wichtigen Anlass erfolgen (z.B. Tod eines Familienangehörigen). Die Verrichtung von Arbeiten für Eltern oder für den Ausbildungs-/ Beschäftigungsbetrieb ist kein solcher Anlass. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist möglich.
Jede Beurlaubung ist grundsätzlich vorher schriftlich zu beantragen und zu begründen, bei noch nicht volljährigen Schülern geschieht dies durch die Eltern, bei volljährigen Schülern durch den Schüler selbst.
Der betriebliche Urlaub von Berufsschulpflichtigen soll während der Schulferien genommen werden.
Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.
Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt der jeweilige Fachlehrer.
Bis zu drei Schultagen beurlaubt der Klassenleiter.
In allen anderen Fällen beurlaubt der Schulleiter. Die Beurlaubung zur Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist besonders geregelt. Es entscheidet der Schulleiter.

Nichtteilnahme am Sportunterricht
(vgl. auch § 25 Schulordnung)

Ein Schüler nimmt am Sportunterricht nicht teil, wenn sein Gesundheitszustand dies erfordert. Über die Nichtteilnahme bis zu einem Monat entscheidet der Fachlehrer, über eine darüber hinausgehende Nichtteilnahme der Schulleiter. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen (ärztliche und ggf. schulärztliche Atteste) kann verlangt werden.

Ärztliche Atteste müssen Angaben über die Dauer der Nichtteilnahme und darüber enthalten, ob die Nichtteilnahme teilweise oder in vollem Umfang erforderlich ist. Ein Muster für ein Attest bei Nichtteilnahme am Sportunterricht kann beim Sportlehrer eingesehen werden

Ordnungsmaßnahmen
(vgl. auch §§ 61 - 66 Schulordnung)

Bei Verstößen gegen die Ordnung der Schule (z.B. schuldhafte Versäumnisse, Leistungsverweigerung, Störung des Unterrichts, Nichtbeachtung der Hausordnung) können u. a. folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch den unterrichtenden Lehrer,
- schriftlicher Verweis durch den Schulleiter,
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen, bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch den Schulleiter.
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen oder an über einwöchigen sonstigen Schulveranstaltungen durch die Klassenkonferenz.
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht für vier bis sechs Unterrichtstage durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulleiter.
- Androhung des Ausschlusses durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulleiter.
- Ausschluss vom weiteren Schulbesuch durch Beschluss der Gesamtkonferenz.

Nicht erbrachte Leistungen - Leistungsverweigerung
(§ 35 Schulordnung)
(1) Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so kann ihm ein Nachtermin oder eine Überprüfung gewährt werden; ein Nachtermin oder
eine Überprüfung ist anzusetzen, wenn andernfalls eine hinreichende Zahl von Leistungsfeststellungen zur Bildung der Zeugnisnote nicht erreicht wird.

Versäumt ein Schüler des beruflichen Gymnasiums in einem Kurs eine Kursarbeit mit ausreichender Entschuldigung, so erhält er einen Nachtermin. Versäumt der Schüler auch den Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung, so kann der Fachlehrer auf eine andere Art die Leistung feststellen.

(2) Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert er ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als "nicht feststellbar" festgehalten. Hierfür wird die Note "ungenügend" erteilt."

(3) Hat ein Schüler des beruflichen Gymnasiums ohne ausreichende Entschuldigung einen erheblichen Teil der in einem Kurs angesetzten Leistungsnachweise nicht erbracht und kann eine Zeugnisnote deshalb nicht erteilt werden, so kann die Kurslehrerkonferenz auf Antrag des zuständigen Lehrers die Nichtanerkennung des Kurses beschließen. Wird mehr als ein Kurs eines Halbjahres nicht anerkannt, befindet die Jahrgangsstufenkonferenz auf Antrag des Schulleiters über die Nichtanerkennung des Halbjahres. Ein nicht anerkannter Kurs wird im Zeugnis als „nicht anerkannt“ ausgewiesen und mit 0 Punkten bewertet.

Unterrichtung der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler
(vgl. § 4 Schulgesetz)

(1) Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler haben das Recht, sich über deren Ausbildungsweg zu unterrichten. Auskünfte über den Leistungsstand darf die Schule den Eltern erteilen, wenn die Schülerin oder der Schüler dem nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Eltern unterrichtet.

(2) Unbeschadet dessen soll die Schule die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über die Nichtversetzung, die Nichtzulassung zu einer Jahrgangsstufe, die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung, das Nichtbestehen der Abschlussprüfung, die Entlassung aus dem Schulverhältnis wegen mangelnder Leistung, den Schulausschluss oder dessen Androhung sowie die Beendigung des Schulverhältnisses durch die Schülerin oder den Schüler unterrichten.
(3) Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus unterrichtet werden, wenn die Zulassung zur Abschlussprüfung oder das Bestehen der Abschlussprüfung gefährdet oder das Verfahren zur Entlassung aus dem Schulverhältnis nach §54 Abs. 4 oder zum Ausschluss von der Schule eingeleitet ist.
(4) Über sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, kann eine Unterrichtung der Eltern erfolgen.

(5) Die volljährigen Schülerinnen und Schüler werden in der Regel vorab über Auskünfte nach den Absätzen 2 bis 4 von der Schule in Kenntnis gesetzt.

(6) Die Absätze 2 bis 5 finden keine Anwendung, soweit die Schülerin oder der Schüler das 21. Lebensjahr vollendet oder den bestehenden Bildungsgang nach Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen hat.

Regeln für das Verhalten in der Schule - Hausordnung

H A U S O R D N U N G

Vorwort

Diese Hausordnung ergänzt die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie wurde von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern im Einvernehmen mit dem Schulträger erstellt und ist für alle Mitglieder der Schule verbindlich.
Der Umgang aller am Schulleben Beteiligten sollte bestimmt sein von gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Verantwortungsbewusstsein.

1. Pünktlichkeit
Der Unterricht beginnt pünktlich. Der Klassensprecher / die Klassensprecherin wendet sich an das Schulsekretariat, wenn die Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer ist.

2. Pausen
Während der Mittagspause ist der Aufenthalt im Schulgebäude, insbesondere in den Schüleraufenthaltsräumen und an den Sitzgruppen im Haus erlaubt. Der Aufenthalt im Treppenhaus ist grundsätzlich nicht erlaubt.
In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt in den beiden Eingangsbereichen und in den Schüleraufenthaltsräumen erlaubt. Die Treppenhäuser, das obere Stockwerk und der Werkstattbereich gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

ACHTUNG: Während der Corona Pandemie können andere Regelungen gelten!

3. Sauberkeit
Die Schule ist ein Bereich, in dem sich alle wohl fühlen sollen. Verhaltensweisen wie Spucken, Verunreinigungen durch Kaugummis und Ähnliches sind zu unterlassen, mit Schul- und Fremdeigentum ist pfleglich umzugehen.
Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verschmutzungen und Beschädigungen muss der Verursacher Schadenersatz leisten. Die SchülerInnen haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Verhalten im Klassensaal
Essen und Trinken ist während des Unterrichts verboten. Am Ende des Unterrichts sind die Tische auszurichten, die Stühle einzuhängen, die Fenster zu schließen und der Grobschmutz zu entfernen.

5. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets
Das Benutzen von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets usw. ist während der Unterrichtsstunden verboten. Die Geräte müssen grundsätzlich ausgeschaltet sein.
Zu von der Lehrkraft vorgegebenen Zwecken ist die Nutzung von Smartphones und Tablets während des Unterrichts erlaubt.
Der störende Betrieb von Unterhaltungsgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

6. Kleidung
Es ist auf Kleidung und Aufdrucke mit gefühlsverletzenden, obszönen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten zu verzichten.

7. Bild- und Tonträger
Jugendgefährdende Bild- und Tonträger sowie Schriften sind verboten.
Fotos, Videoaufnahmen oder Tonaufzeichnungen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ohne deren Erlaubnis strengstens untersagt.

8. Rauchen, Alkohol, Drogen
Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Der Konsum und das Mitführen von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.

9. Waffenverbot
Das Mitführen gefährlicher Gegenstände und Waffen ist verboten.

10. Verluste und Fundsachen
Der Verlust von Eigentum ist umgehend im Schulsekretariat zu melden, Fundsachen sind umgehend im Sekretariat abzugeben. Bei Verlust können Schule und Schulträger keine Haftung übernehmen.

11. Unfälle, Alarm
Bei einem Unfall ist unverzüglich eine Lehrperson, der Hausmeister oder das Schulsekretariat zu benachrichtigen.
Bei Alarm ist den Anweisungen des im Klassenraum ausgehängten Alarmplanes sowie den Anweisungen der Lehrpersonen zu folgen.

12. Fahren und Parken auf dem Schulgelände
Das Befahren des Schulgeländes ist untersagt.
Das Parken im Bereich der Werkstätten ist nur auf den eingezeichneten Stellplätzen und ausschließlich Lehrern und Lehrerinnen sowie Bediensteten des Schulzentrums gestattet.

13. Plakate, Flugblätter, Waren, Befragungen
Das Anbringen von Plakaten, Verteilen von Flugblättern, der Verkauf von Waren, die Durchführung von Befragungen usw. auf dem Schulgelände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Schulleiter.

Die Bestimmungen der SV-Ordnung und des Personalvertretungsgesetzes werden durch diese Regelung nicht berührt.

14. Hausrecht
Das Hausrecht auf dem Gelände des Schulzentrums liegt bei dem Schulleiter.

15. Verstöße gegen die Hausordnung
Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Ordnungsmaßnahmen nach der Schulordnung belegt. Verstöße gegen das Verkehrsverbot im Schulbereich werden polizeilich verfolgt.

Internet und soziale Netzwerke

Alle wichtigen Infos zu unserer Schule findet ihr digital auf unserer **Homepage**

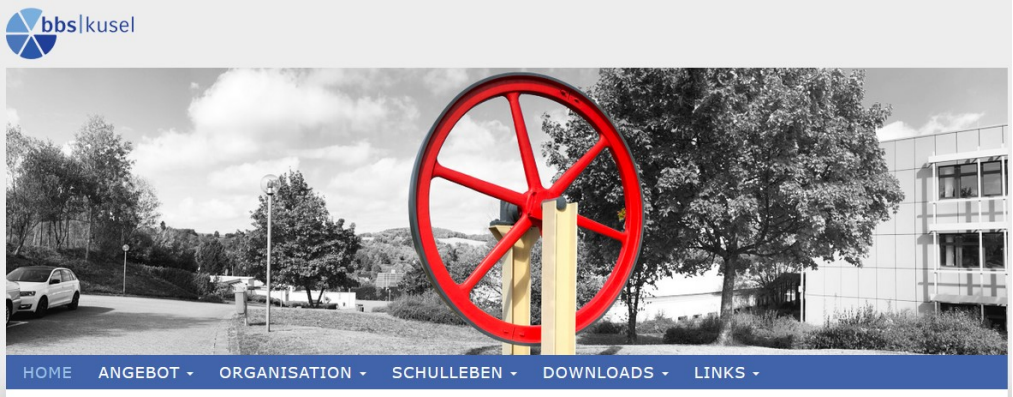

und in den sozialen Netzwerken **Facebook**, **Twitter** und **Instagram**.

Digitales Lernen an der BBS Kusel

wird durch verschiedene digitale Systeme unterstützt.
Diese Systeme sind

- Eine E-Mailadresse für schulische Mitteilungen (MAIL.DE)
- ein digitaler Stundenplan (WEBUNTIS)
- eine online Lernumgebung (SCHULCAMPUS u. MOODLE)
- ein Videokonferenzsystem (BIGBLUEBUTTON)
- PCs in allen Klassenräumen

E-Mailadresse

Zu Beginn des neuen Schuljahres werdet ihr im Unterricht eine eigene Schul-E-Mail-Adresse bei mail.de einrichten.
Über diese E-Mailadresse werden dann grundsätzlich alle schulischen Nachrichten abgewickelt.

Digitaler Stundenplan (UNTIS)

Aufrufen kannst du den Stundeplan über unsere Homepage, per App oder im Webbrowser. Dort siehst du deinen aktuellen Stundenplan inklusive Unterrichtsausfall/Vertretung. Außerdem erhältst du eine Übersicht über deine Fehlzeiten mit dem entsprechenden Status (entschuldigt/nicht entschuldigt). **Dies geht allerdings nur im Webrowser**

Die Zugangsdaten zu **webuntis** erhältst du von der Klassenleitung am Anfang des Schuljahres.

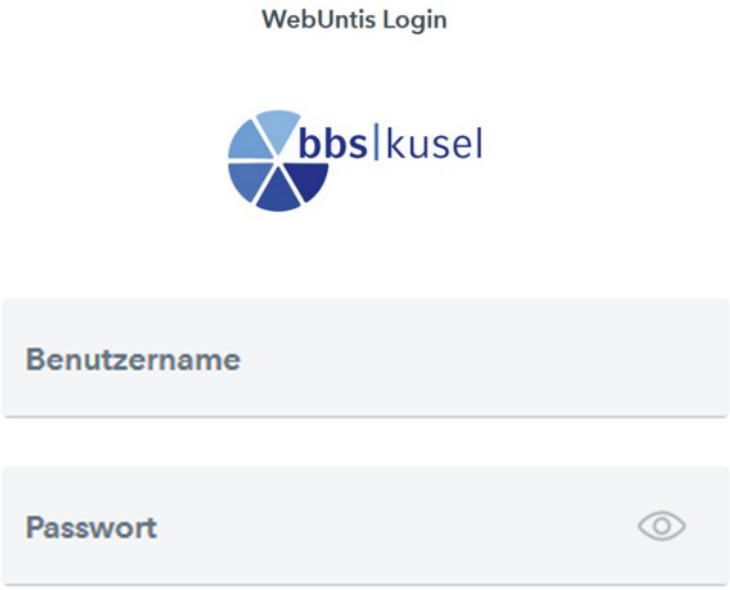

Schulcampus / Moodle

Als online Lernumgebung nutzen wir Schulcampus in Verbindung mit Moodle. Zugang erhältst du über unsere Homepage, per App oder im Webbrowser.

Die Zugangsdaten erhältst du von der Klassenleitung am Anfang des Schuljahres

BigBlueButton (BBB)

Findet in BBB eine Videokonferenz statt, wirst du von der Lehrkraft mit einem entsprechenden Link dazu eingeladen.

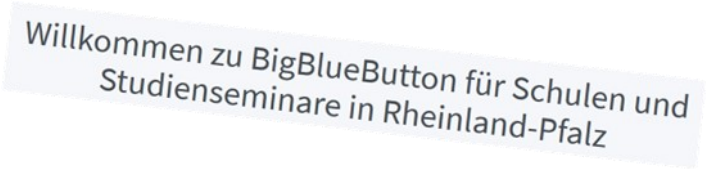

Anmelden an den SchulPCs

Der Benutzername besteht aus den ersten drei Buchstaben des Vornamens sowie dem kompletten Nachnamen.

Beispiel: MaxMustermann

Bei der Erstanmeldung lautet das Passwort: „schule“.
Es folgt eine Aufforderung, das Passwort zu ändern.

Benutzername: _____

Passwort: _____

Zum Thema "Müll"

Wie ihr alle wisst, wird unser "Müllberg" immer größer. Der steigenden Abfallmenge steht jedoch ein immer kleiner werdender Deponieraum zur Verfügung.
Gleichzeitig landen in unserem Abfall aber sehr viele Stoffe, die von ihrer Entstehung her viel zu wertvoll sind, um auf Nimmerwiedersehen im Boden vergraben zu werden.

Neben der Müllvermeidung muss deshalb die Mülltrennung unser aller Anliegen sein, um den kommenden Generationen ein Leben auf unserem Planeten zu sichern.

Deshalb:

Versucht, wo immer es geht, Müll zu vermeiden.

Beteiligt euch an der Mülltrennung in unserer Schule!!

Und sorgt dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an welchem man (auch Frau) sich gerne aufhält.

Folgendes ist zu beachten:

- In den Klassensälen erfolgt die Trennung nach:

a) Papier

b) sonstigem Müll.

- Auf den Schulhöfen erfolgt die Trennung nach:

a) Papier	**- blaue Tonne**
b) Glas	**- rote Tonne**
c) Kunststoff (Plastik) / Metall	**- gelbe Tonne**
d) Batterien	**Tonnen für Altbatterien stehen in den Werkstätten zur Verfügung.**

Der Förderverein der BBS Kusel

Der Förderverein der BBS Kusel umfasst zur Zeit rund 100 Mitglieder. Der Verein setzt sich in vielfältiger Weise für die Belange der BBS Kusel ein.

Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit für natürliche Personen 15,00 € und für Unternehmen 40,00 €.

Unterstützt, soweit es euch möglich ist, unseren Förderverein durch eure Mitgliedschaft!

Ferienplan für das Schuljahr 2023/2024

Herbstferien:	16.10.23 bis 27.10.23
Weihnachtsferien:	27.12.23 bis 05.01.24
Bewegliche Ferientage:	12.02. und 13.02.24 (Fasching)
Osterferien:	25.03.24 bis 02.04.24
Bewegliche Ferientage::	03.04. bis 05.04.24 (im Anschluss an die Osterferien)
Pfingstferien:	21.05.24 bis 29.05.24
Beweglicher Ferientag:	31.05.24 (Freitag nach Fronleichnam)
Sommerferien:	15.07.24 bis 23.08.24

Alle wichtigen Termine der BBS Kusel findet ihr stets auf unserer Homepage!!!

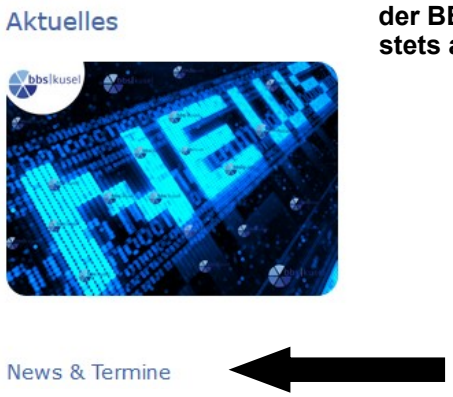

Unterstützung in Notsituationen

Kreisverwaltung Kusel
Gesundheitsamt
-Sozialpsychiatrischer Dienst-

Trierer Straße 49-51
66869 Kusel

Ansprechpartner:	Frau Becker	06381/424 - 291
	Frau Ecker	06381/424 - 297
	Herr Janzer	06381/424 - 290

Angebote: Beratung und Unterstützung von:

- akut und chronisch psychisch/psychotisch erkrankten Menschen und von Menschen mit psychischen Störungen in Lebenskrisen;
- Angehörigen und Personen im sozialen Umfeld der Betroffenen
- Suchtkranken in schwieriger sozialer Lage und/oder langjährigem Krankheitsverlauf

Haus der Diakonie

Marktstraße 31
66869 Kusel
Telefon: 06381 42290-0
hdd.kus@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungsberatung, Kur- und Erholungsberatung, Fachstelle Sucht, Flüchtlingssozial– und Verfahrensberatung

Westpfalz-Klinikum Kusel: 06381/93-0

Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222

Psycho-sozialer Wegweiser für den Landkreis Kusel im Internet

Mit dem psycho-sozialen Wegweiser will der Kreis das gesamte Spektrum an Hilfsangeboten für psychisch kranke Menschen zusammenfassen.

Internetadresse: **www.psw-landkreis-kusel.de**

bbs|kusel

Wir wünschen allen ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2023/2024